

hervorrief. Zwar sollte man glauben, es sei so natürlich, beim Aufhören unserer bisherigen unbequemen Buchhändlerzahlung die Rechnung in einem wirklich bestehenden Münzfuß zu führen, ohne auf jeden Thaler, ja schon bei einigen Groschen, ein Agio zu rechnen; daß sich dagegen kaum etwas sagen ließe. Aber die Erfahrung widerspricht diesem Glauben. Eine Reihe von Aufsätzen möchte darthun, daß der Buchhandel zu Grunde gehen müßte, wenn wir uns untereinander in Preuß. Court. bezahlen wollten; und wieder häufen und steigern sich die Vorwürfe bis zu dem Grade, daß man sogar den Verlagsbuchhandlungen ihren Namen streitig macht, und sie fürchten müssen, der nächste Schritt werde eine förmliche Ausschließung sein.

Die meisten dieser Aufsätze sind in einem so gereizten Tone geschrieben, daß man sich scheuen könnte, etwas darauf zu erwiedern, um nicht die Mißstimmung noch zu vermehren. Doch fordern die vielerlei unwahren Behauptungen dazu auf, die dann zu sehr falschen Schlüssen führen. Schon in Nr. 11 des Börsenblattes wird darauf hingedeutet, daß man durch gemeinsame Verweigerung jeder andern Zahlung als in Ld'or zu 5 1/2 18 gr. die Verleger in die Nothwendigkeit, diese anzunehmen, setzen könne. Diese Gesinnung ist eben so ehrenwerth, als die Ausführung der Gründe, mit denen sie gerechtfertigt werden soll, scharfsinnig. Bei Fortsetzungen bestehe ein Lieferungscontract, müsse also auch die Zahlungsvaluta immer dieselbe bleiben. Ist aber das ein Contract, den der eine Theil stets aufheben kann, der andere hingegen nicht? Oder hält sich „der Verleger, der zugleich Sortimentsbuchhändler“ ist, für verpflichtet, jeden neuen Band eines großen Werkes, jeden Jahrgang einer Zeitschrift fortzubeziehen, wenn ihm nur der Verleger einen halben Silbersechser auf den Preuß. Thaler vergütet oder Ld'or. à 5 1/2 18 gr. annimmt? Dieser halbe Silbersechser und der neue und schöne Gedanke vom Lieferungscontract könnten glauben machen, jener Aufsatz in Nr. 11 sei scherzhaft gemeint gewesen, und der halbe Silbersechser solle besonders deutlich machen, welche abscheuliche Rechnung wir zu erwarten haben würden, wenn wir uns nicht vereinigen, uns untereinander in Preuß. Court. zu bezahlen. Doch mag es wohl Ernst sein, da sich seitdem auch andere Handlungen ähnlich erklärt haben, und ohne einen Lieferungscontract geltend zu machen, auf ihren Preuß. Thaler sogar 1/8 vergütet haben wollen.

Aber kann wohl Jemand das für eine billige Forderung ausgeben, daß man, — durch die Umstände genöthigt, eine neue Zahlungsvaluta einzuführen, — eine unvortheilhaftere und noch viel unbequemere wählen solle, als die bisherige war, die doch Unbequemlichkeiten genug hatte, und zu höchst unangenehmen und kleinlichen Pfennigrechnungen Veranlassung gab? Warum soll auch der Verlust, den die Empfänger in den allerletzten Jahren an der Buchhändlerzahlung gehabt haben, zum Maasstabe genommen, und durch eine künstliche Rechnung für die Zukunft fixirt werden? Die Zeit ist doch gar nicht so fern, wo von Ld'or. à 5 1/2 18 gr. kaum die Rede war, und wo Buchhändlerzahlung gegen Preuß. Court. nur 1/2 bis 3/4 % verlor. Damals wie jetzt werden die Sortimentsbuchhandlungen theils

in Preuß. Court., theils auch wohl in Gold bezahlt worden sein. Denn das gehört auch zu den unwahren Behauptungen, worauf doch eigentlich der Streit für eine niedrigere Währung als Preuß. Court., sich hauptsächlich stützt, daß alle Bücher an die Kunden in Jahresrechnung geliefert und in Gold von ihnen bezahlt würden. Es wird also schwer sein, sich zu überzeugen, daß die Zahlung in Preuß. Court. an den Verleger von dem Sortimentsbuchhändler für eine bedeutende und ganz neue Einbuße gehalten werden könne. Am bedeutendsten möchte noch die Differenz für diejenigen Handlungen sein, die in Gulden und Kreuzern rechnen; indessen möchte das Verhältniß für sie immer vortheilhaft genug bleiben.

Im Allgemeinen könnte auch das immer weitere Herabdrücken der Valuta, in welcher wir uns untereinander bezahlen, nur dazu dienen, dem ganzen Geschäft noch mehr von seiner Solidität zu nehmen, und müßte bald auch für die Sortimentsbuchhandlungen eine nachtheilige Wirkung haben. Bis jetzt ist noch nie ausgesprochen worden, daß Ld'or. à 5 1/2 18 gr. eine Währung sei, die Jemand nehmen müsse; der erste, der diese Behauptung aufstellte, war der Erfinder der Idee vom Lieferungscontract. Die Annahme war bisher eine Connivenz dessen, der zu fordern hatte, während doch auch öfter die Zahlung in Buchhändler-Währung, das heißt Sächs. Geld zu 25 gr. gerechnet, verlangt wurde. Die Zahlung in Gold war für den Sortimentsbuchhändler ein kleiner Nebenvortheil, wie er auch in andern Geschäften einem guten Kunden gewährt wird; aber es war doch nicht etwas so Feststehendes, um danach die Rechnung zu machen. Wäre aber ein für alle Mal ausgemacht, daß die Rechnungen unter Buchhändlern in Ld'or. à 5 1/2 18 gr. zu verstehen seien, so würden bei der großen Concurrenz junge Sortimentsbuchhändler, die sich Kundschaft verschaffen wollen, wohl auch noch diesen Vortheil in Anschlag bringen, und dem Publicum um so größeren Rabatt gewähren. Vielleicht würde man bald versuchen, die Ld'or. zu noch höherem Werthe bei den Verlegern anzubringen. Wenn in dem großen Rabatt von 33 1/2 % nicht die möglichen kleinen Verluste des Sortimentsbuchhändlers aufgehen sollen, so hätten „die Handlungen der Schwarzburgischen Lande“ schon jetzt das Recht, in Ld'or. à 6 1/2 zu zahlen.

Wäre der Rabatt von 33 1/2 % nicht genügend, warum verlangt man die kleinliche Berechnung von Agio auf Preuß. Court., und nicht lieber 35 % Rabatt? Aber von einem wie dem andern würde das Publicum den Vortheil haben, und vielleicht den größten Schaden die Sortimentsbuchhändler. Denn die Größe des Rabatts, den sie von den Verlegern erhalten, ist wohl jetzt schon für die meisten, nicht ganz entfernt von Leipzig wohnenden, ein Nachtheil. Wäre der Rabatt kleiner, z. B. durchgängig 25 %, so würden sie ihn nicht mit dem Publicum zu theilen haben, also der Gewinn größer sein.

Uebrigens gehört Unterzeichneter zu denen, welche sich nur dagegen verwahrt haben, Preuß. Court. mit Agio-Berechnung anzunehmen, da es, wie zu erwarten steht, bald das hier allein courfirende Silbergeld sein wird. Und da-